



**Florian Kraus
Stadtschulrat**

Frau Stadträtin Mirlach
Herr Stadtrat Luther
Stadtratsfraktion der CSU-FW
Rathaus

Datum 07.02.2025

„Pfuscher am Millionenbau?“

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01033 von Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Veronika Mirlach
vom 09.10.2024, eingegangen am 09.10.2024

Sehr geehrte Frau Stadträtin Mirlach,
sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

auf Ihre Anfrage vom 09.10.2024 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Pfuscher am Millionenbau?“

„Am 08.10.2024 titelte die Abendzeitung mit dieser Überschrift einen Artikel, der die allgemeinen Umstände um den massiven Wasserschaden an der Turnhalle der Grundschule an der Aidenbachstraße schildert. Angeblich soll ein Starkregenereignis dazu geführt haben, dass sich der ganze Turnhallenboden, welcher aus organischem Material besteht, mit Wasser vollgesogen hat und deshalb vollständig entfernt werden muss. Seither steht die Turnhalle für eine (schul-)sportliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Das RBS prüft derzeit die genauen Ursachen und etwaige Regressforderungen.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: „Konnte mittlerweile die genaue Ursache und die Verantwortlichkeit festgestellt werden?“

Antwort:

Bedingt durch die außergewöhnlich schweren Starkregenereignisse Ende Mai 2024 und den daraus resultierenden enormen Sickerwassermengen trat eine Sättigung der Rigolen bzw. Sickerdolen, die das Regenwasser in die tieferen Bodenschichten führen sollen, ein. In der Folge wurde durch die Sickerdole unter dem im Untergeschoss situierten Treppenpodest der im Außenbereich liegenden Fluchttreppe Sickerwasser nach oben gedrückt. Es kam zum Wasseranstau im Bereich des Treppenpodestes und in der Folge trat über den Schwellenbereich der Fluchttüre Wasser in die Sporthalle ein und breitete sich dann unter dem Schwingboden flächig aus. Die Rigolen bzw. Sickerdolen sind entsprechend der einschlägigen technisch-normativen Vorgaben dimensioniert und eingebaut worden. Es handelt sich dabei weder um einen Planungsfehler noch um einen Ausführungsmangel. Zur künftigen Vermeidung eines Wassereintritts bei derartigen Starkregenereignissen wird über die technisch-normativen Vorgaben hinaus eine zusätzliche Entlastungssickerrigole errichtet. Eine Überdachung oder Einhausung der Fluchttreppe ist nicht zielführend, da das Oberflächenregenwasser nicht die Ursache für den eingetretenen Schaden war.

Frage 2: „Wie hoch wird die Schadenssumme beziffert (ggf. Schätzung)?“

Antwort:

Derzeit laufen die Ausschreibungen, sodass momentan noch keine konkrete Schadenshöhe benannt werden kann.

Frage 3: „Wurde bei der Planung der Turnhalle, insbesondere in der tiefergelegten Bauausführung und der Entscheidung für einen organischen Hallenboden hinsichtlich einer Bodenabdichtung oder Drainierung, berücksichtigt, dass dieser grundsätzlich feuchtigkeitsanfälliger ist?“

Antwort:

Die Abdichtungs- und Drainleistungen am Roh- und Ausbau erfolgten unter Berücksichtigung der Materialvorgaben der Landeshauptstadt München und sind zudem fachgerecht ausgeführt – ein Wassereintritt erfolgte nachweislich nicht in diesen Bereichen.

Frage 4: „Wurde bei der Planung und Entscheidung über die Tieferlegung der Turnhalle, die seit längerem bekannten und häufiger werdenden Starkregenereignisse und damit einer größeren Abflussmenge, technisch berücksichtigt und baulich umgesetzt?“

Antwort:

Die Regenmengen wurden nach den aktuellen Vorgaben bemessen. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens wurde durch ein Bodengutachten ermittelt. Auf Basis dieser Vorgaben wurde die Planung der Entwässerungsanlagen erstellt und entsprechend baulich umgesetzt.

Frage 5: „Wie viel Sportunterricht ist mittlerweile an der Schule entfallen bzw. wird bis zur Wiederherstellung noch entfallen müssen?“

Antwort:

Die Sportwarte der Schule haben ein Konzept für den Sportunterricht zusammengestellt. Ein großer Teil der Vorschläge ist wetterabhängig, aber auch Ideen für den Innenbereich (Clustermittler, Musikraum) werden erfolgreich umgesetzt.

Eine Abfrage bei den Sportlehrkräften ergab, dass der Sportunterricht bislang größtenteils stattfinden konnte, da die Stunden auch außerhalb des regulären Stundenplans dem Wetter entsprechend gehalten wurden.

Ein möglicher zukünftiger Entfall des Sportunterrichts kann aufgrund noch nicht finalisierter Zeitschiene der Schadensbehebung aktuell nicht abgeschätzt werden.

Als Kompensation an Sportflächen werden die freien Kapazitäten der Nachbarschulen im wöchentlichen Wechsel genutzt.

Frage 6: „Gibt es Ausweichturnhallen, die den schulsportlichen Bedarf kompensieren können?“

Antwort:

Die Grundschule Zielstattstraße an der Aidenbachstraße nutzt die Turnhallen des benachbarten Thomas-Mann-Gymnasiums und der Grundschule an der Bernerstraße.

Zudem können im Einzelfall auch Unterrichtseinheiten schulorganisatorisch im eigenen Schulgebäude durchgeführt werden.

Frage 7: „In welcher Entfernung zur Grundschule liegen diese und sind sie überhaupt für Grundschüler in angemessener Zeit zu erreichen?“

Antwort:

Die Grundschule Zielstattstraße an der Aidenbachstraße liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des städtischen Thomas-Mann-Gymnasiums, dessen Sporthalle daher schnell erreichbar ist. Auch die Grundschule an der Bernerstraße ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in angemessener Zeit zu erreichen.

Frage 8: „Wurde die Schulturnhalle auch von Sportvereinen für den Freizeitsport genutzt? Wenn ja,

- a. Wie viele und welche Vereine bzw. Gruppen sind betroffen?
- b. Wie viele Freizeitsportangebote mussten komplett entfallen?
- c. Konnte für alle Vereine und Gruppen eine adäquate Ersatzsportfläche gefunden werden?“

Antwort:

a. Die Schulturnhalle wurde bisher nur als Ersatzhalle für die ehemalige Sporthalle an der Zielstattstraße genutzt. Betroffen ist ausschließlich der Verein FC Hertha.

b. Unmittelbar mussten aufgrund der Sperrung keine Sportangebote komplett entfallen.

c. Für den Verein FC Hertha, der die Ersatzhalle an der Aidenbachstraße nutzte, wurde ein adäquater Ersatz in anderen Schulturnhallen gefunden.

Frage 9: „Gibt es in München noch weitere baustoffgleiche und oder tiefergelegte Schulsportstätten und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich eingeleitet?“

Antwort:

Konzeptionelle Entscheidungen, die zur Tieferlegung von Sporthallenniveaus führen, resultieren in der Regel aus einer beengten Grundstückssituation mit der Notwendigkeit, umfangreiche Raumbedarfe unterzubringen. Die hierbei entstehenden Sachzwänge können oft nur durch die Tieferlegung der Sporthallen gelöst werden. Dies war auch bei der Sporthalle der Grundschule Aidenbachstraße der Fall.

Eine Analogie zu anderen tieferliegenden Sporthallen kann kaum hergestellt werden, da die jeweiligen Projekte Einzelfallbetrachtungen notwendig machen. Gründe hierfür liegen in unterschiedlichen Grundstücksbeschaffenheiten mit den jeweiligen Bodenverhältnissen und in den unterschiedlichen Bauaufgabenstellungen (z. B. Frei- oder Sportflächen auf Hallendächern, Gründach, Photovoltaik, usw.). Das an der Grundschule Aidenbachstraße vorliegende Szenario kann daher für andere Projekte mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht als Maßstab herangezogen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kraus
Stadtschulrat